

## Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern



Vista ist eine nach Opferhilfegesetz anerkannte Opferhilfestelle. Die Beratungen sind kostenlos und vertraulich.

### Vista

#### Fachstelle Opferhilfe bei sexueller und häuslicher Gewalt

Bälliz 49

3600 Thun

T 033 225 05 60

F 033 225 05 61

[info@vista-thun.ch](mailto:info@vista-thun.ch)

[www.vista-thun.ch](http://www.vista-thun.ch)

Thun, September 2011

## Häusliche Gewalt Gewalt in Ehe, Partnerschaft und Familie

### Was wird unter häuslicher Gewalt verstanden?

Wird von Häuslicher Gewalt gesprochen, sind damit Drohungen, Schläge, Demütigungen, seelische und körperliche Verletzungen, Angst usw., insgesamt eine extrem belastende Situation für eine Familie gemeint.

### Definition von Häuslicher Gewalt nach big (Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt):

„Wir sprechen von häuslicher Gewalt, wenn Personen innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten familiären, ehelichen oder eheähnlichen Beziehung physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausüben oder androhen.“

Diese Art Gewalt ist in der Schweiz erst seit wenigen Jahren ein öffentliches Thema. Frauen und Kinder sind am meisten davon betroffen. Bei häuslicher Gewalt entstehen typische Abläufe, vergleichbar einer Spirale.

### Gewaltspirale

Die Gewalt fängt mit aggressiven Worten oder einer Ohrfeige an und kann – je länger sie andauert oder sich wiederholt – schlimmstenfalls mit der Tötung enden. Meist entschuldigt sich die Gewalt ausübende Person nach der Tat bei seinem Opfer. Dieses glaubt der Entschuldigung und ist oft bereit zu verzeihen. Häufig werden auch Erklärungen gesucht, um das fehlbare Verhalten zu beschönigen oder zu verstehen, z.B. wegen Stress bei der Arbeit, zu viel Alkohol oder angeblichen Provokationen. Dem Gewaltausübenden wird die Verantwortung für sein Handeln nicht bewusst gemacht. Dann folgt die Phase, in der das eigentliche

Problem - dass Konflikte mit Gewalt gelöst werden - verdrängt wird und das Opfer hofft, dass dies nie wieder vorkommt. Aber irgendetwas Nichtiges geschieht, und die Spirale dreht sich weiter. Weil dieser Zusammenhang den Betroffenen nicht bewusst wurde, wird auf den nächsten Konflikt wieder mit Gewalt reagiert.

### Gewalt ist ein Delikt

Gewalt innerhalb der Familie ist keine neue Erscheinung. Bis vor wenigen Jahren galt Gewalt in der Familie als private Angelegenheit. Häusliche Gewalt ist jedoch keine Privatsache. Seit April 2004 (Revision Bundesgesetz) gilt Gewalt in Ehe und Partnerschaft als *Offizialdelikt*. Das heisst, das Delikt wird von Amtes wegen verfolgt, wenn es zwischen Ehe- oder Konkubinatspartnern geschieht. Dies trifft für folgende Delikte zu:

- einfache Körperverletzung
- wiederholte Tötlichkeiten
- Drohung
- Nötigung
- sexuelle Nötigung und Vergewaltigung

Das Verfahren kann eingestellt werden (Ausnahme sex. Nötigung und Vergewaltigung), wenn dies im Interesse des Opfers ist. Der Einstellungsentscheid gilt provisorisch, das Verfahren wird sistiert. Das Opfer erhält sechs Monate Zeit, um die allfälligen Versprechen des Täters zu überprüfen. Widerruft es die Einstellung nicht, wird die Einstellung definitiv. Ob eine Einstellung richtig ist, hängt von der entsprechenden Situation ab und muss von Fall zu Fall geprüft werden.

Nur auf *Antrag* werden folgende Delikte verfolgt (Antragsdelikt):

- Einmalige Tötlichkeiten
- Sachbeschädigung
- Beschimpfung
- Hausfriedensbruch
- Sexuelle Belästigung

Der Strafantrag muss innerhalb von drei Monaten nach der Tat gestellt werden.

### **Was können Sie tun, wenn Sie betroffen sind von häuslicher Gewalt?**

Gehen Sie an einen sicheren Ort, nehmen Sie das Wichtigste mit, vertrauen Sie sich jemandem an, suchen Sie professionelle Hilfe.

### **Opferhilfe**

Wenn Sie Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind gelten Sie rechtlich als Opfer im Sinne des Opferhilfegesetzes. Sie können sich bei einer Opferhilfestelle beraten lassen.

Wir beraten Sie

- bezüglich der Anzeigeerstattung.
- wenn Sie eine Anwältin oder einen Anwalt suchen, die/der Sie vor Gericht vertritt.
- bezüglich Ihrer Rechte im Strafverfahren.
- bezüglich Ihrer Möglichkeiten, Entschädigung und Genugtuung zu fordern (Verwirkungsfrist 5 Jahre bzw. 2 Jahre für Delikte vor dem 1.01.2007. Für Delikte im Ausland werden keine Entschädigung und Genugtuung gewährt).

Die Mitarbeiterinnen von Vista informieren Sie ausführlich über ihre Rechte und Möglichkeiten.

### *Schutz / Vorübergehende Unterkunft*

Wir klären mit Ihnen, ob Sie zum Schutz vor weiterer Gewalt eine vorübergehende Unterkunft benötigen. Wir suchen mit Ihnen nach geeigneten Lösungen und helfen diese zu organisieren.

### *Psychologische Beratung*

Wir können Sie bei der Aufarbeitung des Erlebten und im Hinblick auf die nächsten Schritte beraten und unterstützen. Bei Bedarf vermitteln wir Ihnen geeignete therapeutische Hilfe.

### **Polizeiliche Wegweisung / Fernhaltung**

Gemäss den Neuerungen im Kantonalen Polizeigesetz (seit Juni 2005) kann die Polizei Personen von einem Ort vorübergehend wegweisen oder fernhalten, wenn sie „eine oder mehrere andere Personen in der psychischen, physischen oder sexuellen Integrität gefährden oder ernsthaft drohen, jene am Leib und Leben zu verletzen, *insbesondere in Fällen häuslicher Gewalt*“. Diese Wegweisung und Fernhaltung von der gemeinsamen Wohnung oder deren unmittelbaren Umgebung kann für 14 Tage erfolgen.

Die fern zu haltende Person und das Opfer werden auf Beratungsangebote hingewiesen, das Opfer zusätzlich über die Möglichkeit der Anrufung eines Zivilgerichts.

Ersucht das Opfer innerhalb von 14 Tagen nach Erlass der Wegweisungs- und Fernhaltungsverfügung ein Zivilgericht um Anordnung von Schutzmassnahmen, verlängert sich die Fernhaltung automatisch bis zum Entscheid, längstens aber um 14 Tage.

Die Polizei ist zudem ermächtigt, geeigneten Fachstellen Mitteilung zu machen, insbesondere wenn Kinder mitbetroffen sind.

### **Rechtsberatung zu Themen wie Trennung, Aufenthaltsrecht, finanzielle Fragen**

Die Mitarbeiterinnen von Vista können Ihnen Auskunft geben oder Ihnen spezialisierte Anwältinnen oder Anwälte vermitteln, wenn Sie weitergehende juristische Hilfe benötigen.